Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1976)

Heft: 3

Artikel: Aushebungsergebnisse

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berater, der Kontakt zu Arbeitsämtern vermittelt, bei der Stellensuche behilflich ist und weiss, wohin sich der Wehrmann für die Beantwortung persönlicher Fragen wenden kann. Erfahrungsgemäss wird der Beratungsdienst - wie das EMD mitteilt - von recht vielen Wehrmännern in Anspruch genommen. Allerdings sind auch Fälle bekannt, wo junge Wehrmänner bewusst auf die Stellensuche verzichten.

Auch in anderer Weise wird stellenlosen Rekruten die Suche nach einem Arbeitsplatz erleichtert. Der Ausbildungschef hat einen dritten grossen Urlaub eingeführt, wobei mindesten ein voller Tag auf einen normalen Arbeitstag fallen muss.

Dies ermöglicht den Wehrmännern, bei Arbeitgebern und auf Amtsstellen persönlich vorzusprechen.

Schliesslich weist das EMD auf die Soldatenfürsorge hin. Zu Beginn der Rekrutenschule beantwortet jeder Wehrmann schriftlich die Frage, ob er Hilfe benötigt und eine Unterredung mit einem Fürsorger wünscht. Dieser informiert, berät, ver mittelt und leistet, wenn notwendig, materielle Hilfe. So gewährt er beispielsweise in Notfällen Soforthilfe in Form von Ueberbrückungsbeiträgen an fällige Zahlungen wie Versicherungsprämien, Wohnungsmiete etc. oder zeigt Mittel und Wege auf, wie sich der Wehrmann selber helfen kann. Arbeitgeber können unbesetzte Stellen auch direkt der Zentralstelle für Soldatenfürsorge (Tel. 031 - 67 32 90 oder 67 32 85) melden. Diese Stelle wird für die unverzügliche Weiterleitung an die Schulen besorgt sein.

AUSHEBUNGSERGEBNISSE

Am 14. April führte unser Verein in Triesen einen Orientierungsabend durch für unsere in Liechtenstein wohnenden angehenden Rekruten. Von den eingeladenen 21 jungen Landsleuten
erschienen zu diesem Informationsabend immerhin deren 18.
Vom 14. – 18. Juni fand dann in Buchs die Aushebung statt,
an welcher sämtliche 21 stellungspflichtigen LiechtensteinSchweizer teilgenommen haben. Das Kreiskommando St.Gallen
hat uns mitgeteilt, dass das allgemeine Verhalten und die
Einstellung positiv waren. Das Ergebnis der turnerischen
Leistungsprüfung war von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Nachstehende Tabelle zeigt das Aushebungsergebn s
über die Aushebung in Buchs:

an im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Schweizerbürger nach

Gemeinde	Dienst- taugl.	HD- taugl.	zurück- gestellt	Dienst- untaugl.	Total	BT9 * *
Sennwald	19	r 1 1 1	inosta gn	2 2	23	minima 1
Gams	16	gsdlenst	3	2	21	che -
Grabs	36	1 1 1	1 1 1	2	40	6
Buchs	51	3	2	3	59	19
Sevelen	15	n June 1	2 2 2	5	23	1
Wartau	29	1.01	2 5	2	34	8
Fürstentum Liechtenst	원생님 얼굴에 가게 가지 않는데, 네트	1	er triadi en triadi en triadi	chelighlatz tten gross oznalkaska	21	4
Total:	185	8	12	16	221	39

** Armeesportabzeichen / Turnerprüfung

Folgenden Liechtenstein-Schweizern konnte das Armeesportabzeichen abgegeben werden:

Jenni Clemens, Eschen	351 Punkte
Fasel Michael, Schaan	340 Punkte
Hösli Daniel, Balzers	327 Punkte
Vetsch Johannes, Vaduz	325 Punkte

GEBÜHREN FÜR REISEPÄSSE

Gestützt auf Art. 102 Ziff. 8 und 14 der Bundesverfassung hat der schweizerische Bundesrat den Gebührentarif für die schweizerischen Botschaften und Konsulate neu festgelegt. Ab sofort werden für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen an im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Schweizerbürger nachstehende Gebühren erhoben:

Weiterleitung an die Schulen besorgt sei

a) Ausstellen von Reisepässen: 330 aus 181 dorab bandsagaut

	Pass mit 32 Seiten		8
	Pass mit 48 Seiten	Fr.	10 mov
	Dazu für jedes Jahr der Gültigkeits- dauer oder für den Bruchteil eines		
	Jahreselladra V gentemaghlanashra anhrut.	Fr.	6
b)	Verlängerung von Reisepässen:		
	Für jedes Jahr der Gültigkeitsdauer		
	oder für den Bruchteil eines Jahres	Fr	A69-b TedD